



Reglement Freundschaftsschiessen Pistole

1. Zweck

Förderung und Belebung der Schiesstätigkeit in den Vereinen und im Bezirksschützenverband.

2. Teilnahme

2.1. Kategorie Pistole 25/50m

Teilnahmeberechtigt sind Schützinnen und Schützen die in einem Verein des BSV Brugg angehören und im **SAT-ADMIN** erfasst als **Aktiv-A / -B** oder **Aktiv-ohne** sind.

2.2. Jungschützen und Jugendliche

Teilnehmer eines Jungschützenkurses (JS/JJ) und im SAT-ADMIN erfasst gleich wie unter Punkt 2.1

2.3. Lizenzen

Die Teilnahme ist Lizenz frei da die Anlässe OP und FS auch Lizenzfrei geschossen werden dürfen.

3. Zählende Schiessanlässe

3.1. Obligatorisch (Heimstand)

3.1.1.Sportgeräte: Ord

3.1.2.Jugendliche: dürfen mit der RF schiessen (nur für Bezirksmeisterschaft BSVB), wenn nicht Offiziell geschossen wird/wurde.

3.2. Feldschiessen (durchführender Verein)

3.2.1.Sportgeräte: Ord

3.2.2.Jugendliche: dürfen mit der RF im Heimstand schiessen (nur für Bezirksmeisterschaft BSVB), wenn nicht Offiziell geschossen wird/wurde.

3.3. Freundschaftsschiessen Verein 1

- Distanz 25m
- Sportgeräte: Ord / RF / RFA

3.4. Freundschaftsschiessen Verein 2

- Distanz 50m
- Sportgeräte: Ord / RF / RFA / FP / FPA

3.5. Freundschaftsschiessen Verein 3

- Distanz 25m
- Sportgeräte: Ord / RF / RFA

3.6. Freundschaftsschiessen Verein 4

- Distanz 50m
- Sportgeräte: Ord / RF / RFA / FP / FPA

4. Schiesstage und Programme

Die Schiesstage sowie Programme werden pro Verein jedes Jahr an der Delegiertenversammlung festgelegt.

5. Resultate, Rangliste

5.1. Distanz 25/50m

Es wird eine Rangliste erstellt.

Die Resultate werden wie folgt umgerechnet:

- Kranzkarten-Limiten nach Alterskategorie
- Sportgerät

Sportgerät pro Distanz	Kategorie P25m	Kategorie P50m
Sportgeräte	- Ordonnanzpistole (Ord) - Randfeuerpistole (RF) Auflage RF (RFA25m)	- Ordonnanzpistole (Ord) - Freipistole (FP) - Randfeuerpistole (RF) - Auflage FP (FPA50m) - Auflage RF (RFA50m)



5.2. Faktor Sportgerät

Ord	1030
RF	1000
RFA25	940
RFA50	970
FP	960
FPA50	940

6. Belohnung Schiessanlass Besuch

Pro Besuchten Schiessanlass wird das Total mit 5 Punkten honoriert. Das Heisst max. 20 Punkte zusätzlich

7. Kategorieneinteilung

Es gibt keine Kategorieneinteilung.

8. Durchführung, Auszeichnungen

8.1. Allgemein

Es findet alle Jahre für alle Distanzen ein Freundschaftsschiessen statt. Auf welcher SA welche Distanz (25m/50m) geschossen wird, im Anschluss an die DV durch die Präsidenten/Vertreter der Pistolenvereine festgelegt. Es wird ein Doppelgeld von Fr. 5.- erhoben. Davon gehen Fr. 1.- zu Gunsten der Finanzierung der Auszeichnungen an den BSVB. Fr. 4.- gehen an den durchführenden Verein. Diese Fr. 4.- werden an die Schützen/-innen in Form von Gutscheine für die Konsumation in der Schützenstube abgegeben. Wird dieser Gutschein nicht eingelöst ist der Betrag zu Gunsten des durchführenden Vereins.

8.2. Auszeichnung

Die Ränge 1 bis 3 werden mit dem zur Seite gelegten Betrag von 1.- SFr. je gelöstem Schiessprogramm gemäss dem Verteilschlüssel Variante 1 ausgezeichnet. Für den Fall, dass ein Spezialpreis durch Sponsoren anfällt, wird dieser dem Betrag addiert und nach Variante 2 des Verteilschlüssels unter den Rängen 1 bis 6 verteilt. Ohne einen Sponsor wird generell nach Variante 1 verfahren. Für beide Varianten wird der Betrag der Auszeichnungen in 12 Anteile aufgeteilt. Kann der Betrag nicht ohne Rest geteilt werden wird der Betrag auf eine durch 12 teilbare Zahl gesenkt und die Differenz geht zu Gunsten des BSV-Brugg.

1. Variante Ohne Sponsoring

- 1. Platz 5 Anteile
- 2. Platz 4 Anteile
- 3. Platz 3 Anteile

2. Variante Mit Sponsoring

- 1. Platz 4 Anteile
- 2. Platz 3 Anteile
- 3. Platz 2 Anteile
- 4. Platz 1 Anteil
- 5. Platz 1 Anteil
- 6. Platz 1 Anteil

9. Resultatmeldungen

Die Standblätter-Originale müssen nach Ende Anlass an den Ressort-Leiter oder Verantwortlichen abgegeben werden. Pro Standblatt muss der Betrag Fr. 1.- an den BSVB überwiesen werden. Für die OP- und FS-Resultate wird pro Verein eine Excel-Datei abgegeben. Diese muss bis 31. Oktober ausgefüllt retourniert werden.

10. Absenden

Das Absenden wird an der ordentlichen Delegiertenversammlung durchgeführt. Wenn Preise abgegeben werden, werden die Berechtigten zur Delegiertenversammlung eingeladen.

11. Genehmigung

Das Vorliegende Reglement wurde am 08.03.2024 durch die Delegiertenversammlung des BSV-Brugg genehmigt und tritt per 09.03.2024 in Kraft

Bezirksschützenverband Brugg
sig. David Zimmermann

Bezirksschützenverband Brugg
sig. Samuel Ackermann

Brugg, 08.03.2024